



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend
GZ: (GB2)

Datum: 09. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V0141/19 (Sitzungsnummer: JHA/012/2020)
Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss berichtet werden:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Strategische Planung gemäß Anlage 1 (Vorlage) zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden für alle im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die nachfolgend genannten drei Handlungsfelder:
 - a. Entwicklung einer bedarfsgerechten stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und ohne Behinderung
 - b. Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedarfslagen
 - c. Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings.

Dem Beschlusspunkt wird Folge geleistet. Die drei Handlungsfelder werden als strategische Arbeitsziele systematisch bearbeitet.

3. Der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Prozesssteuerung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung beauftragt.

Die Prozesssteuerung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung erfolgt entsprechend des Beschlusspunktes.

- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 Handlungsfeld b jährlich im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden ab dem Jahr 2021 im Rahmen der Prioritätensetzung zu berücksichtigen.**

Die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2, Handlungsfeld b sind für die Jahre 2021 und 2022 im Haushaltplan eingestellt. Damit wird jährlich für 30 Fachkräfte eine Heilpädagogische Zusatzqualifikation als Grundlage für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen und zur Entwicklung multiprofessioneller Teamstrukturen bezuschusst.

- 5. Der Oberbürgermeister informiert schriftlich den Jugendhilfeausschuss und informiert jährlich im Beirat für Menschen mit Behinderungen über die Entwicklungen und Ergebnisse bis zum Jahr 2027 angelegten Entwicklungsprozess.**


Es erfolgt ein jährlicher Bericht zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung. Am 24. März 2021 wurde im Beirat für Menschen mit Behinderungen zuletzt dazu berichtet, die nächste Berichterstattung ist für Frühjahr 2022 vorgesehen. Die schriftliche Information an den Jugendhilfeausschuss erfolgt jährlich im Herbst. Die nächste Berichterstattung ist für Oktober 2022 vorgesehen.

- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu machen, wie die Erfahrungen der Eltern mit der inklusiven Kindertagesbetreuung Im Rahmen der integrierten Teilhabeplanung auf Grundlage des SGB IX erfasst und ausgewertet werden können.**

Nach konkreterer Abstimmung mit dem Sozialamt wurde der ursprüngliche Vorschlag zum Verfahren verändert. Die Erfahrungen der Eltern von Kindern, deren Plätze von heilpädagogischen Plätze in Integrationsplätze gewandelt wurden, werden nunmehr jährlich vom Amt für Kindertagesbetreuung erfasst und ausgewertet. Eine erste Erfassung fand im Sommer 2021 statt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister